

# Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel für das Geschäftsjahr 2010

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel hat am 03. Dezember 2009 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2010 (01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010) beschlossen:

## A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

### I. in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe von 13.354.400 Euro  
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 13.246.200 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 108.200 Euro

### II. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 178.000 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.443.550 Euro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 1.110.200 Euro  
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 2.610.250 Euro

festgestellt.

## B. Beitrag

### I.

Die Beiträge zur IHK Kassel werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei werden als Bemessungsgrundlagen für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

### II.

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen

in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziff. 1 eingreift

50 Euro

2.2 Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

60 Euro

2.3 Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

200 Euro

2.4 Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

350 Euro

2.5 Vorauszahlungen auf Grundbeiträge bei Erstveranlagungen betragen bei

a) Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert

50 Euro

b) Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert

200 Euro

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 2.3 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

### III.

Als Umlagen sind zu erheben:

- bis zu einem Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 76.000.000,00 Euro = 0,29 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des Jahres 2010

- für darüber hinausgehende Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb = 0,1 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des Jahres 2010.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

### IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von 10.000,00 Euro,

wenn der nach Ziff. II.2. und Ziff. III. ermittelte IHK-Beitrag 10.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für Mitglieder der Industrie- und Handelskammer mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für Mitglieder mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziff. IV ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

#### V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2010.

#### VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben, notfalls kann die Bemessungsgrundlage geschätzt werden.

Soweit ein nicht im Handelsregister eingetragener Gewerbetreibender

und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 03. Dezember 2009

Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann  
Präsident

Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2010, veröffentlicht.

Kassel, 03. Dezember 2009

Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann  
Präsident

Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

## Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel für das Geschäftsjahr 2009

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel hat am 03. Dezember 2009 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007 folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2009 (01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) beschlossen:

#### A. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

##### I. in der Plan-GuV

mit der Summe der Erträge in Höhe  
von 12.427.550 Euro um 2.274.750 Euro auf 14.702.300 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe  
von 12.402.000 Euro um 151.850 Euro auf 12.553.850 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe  
von 25.550 Euro um 2.122.900 Euro auf 2.148.450 Euro

##### II. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe  
von 0 Euro um 438.000 Euro auf 438.000 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe  
von 226.000 Euro um 1.021.500 Euro auf 1.247.500 Euro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe  
von 0 Euro um 2.895.650 Euro auf 2.895.650 Euro

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe  
von 393.100 Euro um 1.021.400 Euro auf 1.414.500 Euro

festgestellt.

Die übrigen Regelungen der Wirtschaftssatzung (Ziffer B) gelten unverändert weiter.

Kassel, 03. Dezember 2009

Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann  
Präsident

Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende Nachtrag zur Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2010, veröffentlicht.

Kassel, 03. Dezember 2009

Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann  
Präsident

Dr. Walter Lohmeier  
Hauptgeschäftsführer

# Plan GuV 2010 der Industrie- und Handelskammer Kassel

	Plan Gj 2010 Euro	Nachtragsplan Gj 2009 Euro	IST Gj 2008 Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.990.000	12.025.000	10.774.339,45
2. Erträge aus Gebühren	1.644.000	1.700.950	1.836.779,69
3. Erträge aus Entgelten	199.500	221.450	288.632,52
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-160.000	0	14.149,47
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	512.900	518.400	850.738,78
- davon: Erträge aus Erstattungen	376.600	310.700	315.967,45
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	11.000	85.000	126.574,54
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>13.186.400</b>	<b>14.465.800</b>	<b>13.764.639,91</b>
7. Materialaufwand	-1.688.950	-1.608.250	-1.539.093,73
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-107.650	-103.800	-83.761,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.581.300	-1.504.450	-1.455.332,12
8. Personalaufwand	-6.937.000	-6.755.250	-6.670.880,56
a) Gehälter	-4.895.000	-4.890.250	-4.688.272,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.042.000	-1.865.000	-1.982.607,75
9. Abschreibungen	-202.000	-171.000	-166.864,69
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-202.000	-171.000	-166.864,69
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.979.650	-3.963.050	-3.458.486,86
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-12.807.600</b>	<b>-12.497.550</b>	<b>-11.835.325,84</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>378.800</b>	<b>1.968.250</b>	<b>1.929.314,07</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	123.000	185.000	298.911,15
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000	51.500	157.399,46
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-1.000	-746.187,49
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.800	-20.500	-36.403,89
<b>Finanzergebnis</b>	<b>154.200</b>	<b>215.000</b>	<b>-326.290,77</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>533.000</b>	<b>2.183.250</b>	<b>1.603.033,30</b>
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	-390.000	0	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-390.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-113.643,28
19. Sonstige Steuern	-34.800	-34.800	-32.809,93
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>108.200</b>	<b>2.148.450</b>	<b>1.456.580,09</b>
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	369.802	126.831	0,00
a) aus Ausgleichsrücklage	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	369.802	126.831	0,00
- davon Liquiditätsrücklage	0	0	0,00
- davon andere Rücklagen	369.802	126.831	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen	-478.002	-2.275.281	-1.456.580,09
a) in die Ausgleichsrücklage	0	-400.000	-1.056.580,09
b) in andere Rücklagen	-478.002	-1.875.281	-400.000,00
- davon Liquiditätsrücklage	0	0	0,00
- davon andere Rücklagen	-478.002	-1.875.281	-400.000,00
<b>24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## Finanzplan 2010 der Industrie und Handelskammer Kassel

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

			Plan 2010	Nachtragsplan 2009	Ist 2008
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	498.200	2.148.450	1.456.580,09
2.a.)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	202.000	171.000	814.922,18
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	-30.000	-30.000	-29.575,68
3.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	267.000	170.000	-247.266,51
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.000	-1.800	95.000,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-266.971,36
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-10.347,96
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
9.	=	<b>Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>932.200</b>	<b>2.457.650</b>	<b>1.812.340,76</b>
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61.100	-198.500	-53.533,95
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-79.000	-53.000	-26.592,74
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	178.000	438.000	896.376,40
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.303.450	-996.000	-1.147.124,44
16.	=	<b>Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.265.550</b>	<b>-809.500</b>	<b>-330.874,73</b>
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-166.700	-167.000	-268.692,09
19.	=	<b>Plan- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-166.700</b>	<b>-167.000</b>	<b>-268.692,09</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	<b>-1.500.050</b>	<b>1.481.150</b>	<b>1.212.773,94</b>



### „Ehrenamt ist Ehrensache, weil....“

ich hier die Möglichkeit erhalte, wirtschaftspolitisch relevante Themen mit Vertretern anderer Unternehmen zu diskutieren, und mich aktiv für die Wirtschaftsregion Nordhessen zu engagieren.“

Marianne Krause, bona fide Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung mbH Kassel, ist Mitglied der Vollversammlung, des Ausschusses für Handel und Dienstleistung und des Industrieausschuss'



# IHK

Industrie- und Handelskammer  
Kassel

[www.ihk-kassel.de](http://www.ihk-kassel.de)